

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Sidl betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der diesen Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Land – und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsverordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt..
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Vorlagen der Landesregierung LT-161/L-19/1-2013 und LT-38/L-19-2013 miterledigt.“

HAUER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann